C/2026/3714

9.7.2026

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses
(Sache M.12486 — SAICA / THIMM)
Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2026/3714)

1. Am 30. Juni 2026 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— SA Industrias Celulosa Aragonesa („SAICA“, Spanien), kontrolliert von Aragocias S.A. (Spanien),

— THIMM Group GmbH + Co. KG („THIMM“, Deutschland), kontrolliert von THIMM Holding GmbH + Co. KG (Deutschland).

SAICA wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über THIMM erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— SAICA ist in der Entwicklung und Herstellung von Recyclingpapier für Wellpappe tätig, hauptsächlich in der Abfallbewirtschaftung, der Herstellung von Recyclingpapier und der Herstellung von Wellpappe-Verpackungslösungen, vor allem in Europa,

— THIMM ist im Bereich Verpackungen allgemein tätig, mit Schwerpunkt auf der Herstellung von Verpackungen und Displays aus Wellpappe, dem Bedrucken der Produkte unter Verwendung verschiedener Technologien sowie der Erbringung damit verbundener Dienstleistungen einschl. Beratung, vor allem in Europa.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12486 — SAICA / THIMM

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.